



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Amt für Jugend und Berufsberatung

Zentralbehörde Adoption, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 96 60, [ajb@ajb.zh.ch](mailto:ajb@ajb.zh.ch), [www.adoption.zh.ch](http://www.adoption.zh.ch)

Version Dezember 2019  
1/2

## Antrag auf Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes aus der Schweiz zwecks Adoption

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks Adoption. Dem Antrag liegen folgende Unterlagen des Kindes bei:

Kinderdossier (bitte ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Antrag              | Datiert und unterzeichnet  |
| <input type="checkbox"/> Beilage 1           | Personalien und Foto   |
| <input type="checkbox"/> Beilage 2, Original | Pass oder Identitätskarte (falls vorhanden)  |
| <input type="checkbox"/> Beilage 3, Original | Geburtsschein oder Personenstandsausweis   |
| <input type="checkbox"/> Beilage 4           | Bericht über die Lebensgeschichte  |
| <input type="checkbox"/> Beilage 5, Original | Ärztlicher Bericht   |
| <input type="checkbox"/> Beilage 6           | Protokoll der zuständigen KESB mit der Zustimmung der Eltern des Kindes zur Adoption oder Erklärung der KESB, weshalb diese Zustimmung nicht beigebracht werden kann |
| <input type="checkbox"/> Beilage 7           | Vollständige KESB Entscheide, z.B. Entzug der elterlichen Sorge, Errichtung einer Vormundschaft, etc.  |
| <input type="checkbox"/> Beilage 8, Original | Zustimmung des urteilsfähigen Kindes (ab 10 Jahren) zur Adoption durch die genannten künftigen Adoptiveltern   |
| <input type="checkbox"/> Weitere Beilage     |  |

Antrag und Beilagen sind der Zentralbehörde Adoption einzureichen, Antrag und Beilagen 2, 3, 5 und 8 im Original. Die Beilagen 4, 5 und 8 dürfen höchstens sechs Monate alt sein.

Die Vormundin/der Vormund des Kindes entscheidet, welche amtlichen Dokumente aus Datenschutzgründen der Kantonalen Zentralbehörde Adoption direkt eingereicht werden. Dies könnte die Beilage 4, 6 und 7 betreffen.

Erläuterungen zu den Unterlagen:

Bericht über die Lebensgeschichte

Es kann sich um einen offiziellen Bericht der Vormundin/des Vormunds des Kindes und/oder um einen von den künftigen Adoptiveltern verfassten Bericht handeln.

Der Bericht muss folgende Angaben enthalten:

- genaues Geburtsdatum des Kindes
- Angaben über die Eltern und die Herkunft des Kindes
- Gründe für die Freigabe zur Adoption
- die bisherigen Lebensumstände des Kindes, z.B. wo das Kind gelebt hat, wer seine wichtigsten Bezugspersonen waren

- genaue Adresse des Kindes und Beschreibung seiner aktuellen Wohnsituation
- weitere für die Betreuung des Kindes wichtige Informationen, z.B. Entwicklungsstand, Verhalten, besondere Anforderungen an die künftigen Adoptiveltern

#### Ärztlicher Bericht

Dieser muss den Gesundheitszustand des Kindes beschreiben. Wenn möglich, sind dessen Krankheitsgeschichte und diejenige seiner Familie zu schildern. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen muss ersichtlich sein, ob bzw. welche medizinischen Behandlungen möglich und nötig sind und ob bzw. welche medizinische Hilfe bereits geleistet worden ist. **Formulare, die ausschliesslich über Laboruntersuchungen Aussagen machen, sind nicht ausreichend.** Die Kantonale Zentralbehörde Adoption stellt auf Wunsch ein Zeugnisformular zur Verfügung.

#### Allgemeiner Hinweis

Widersprechen Anzahl, Konstellation (z.B. Geschwister), Alter zum Zeitpunkt der Aufnahme, Gesundheitszustand sowie Herkunft des Kindes/der Kinder den in der Eignungsbescheinigung enthaltenen Angaben über das aufzunehmende Kind/die aufzunehmenden Kinder, behält sich die Kantonale Zentralbehörde vor, die Bewilligung nicht zu erteilen.

Ich bestätige/wir bestätigen die Richtigkeit der in den Unterlagen gemachten Angaben:

Name, Vorname, Adresse der Antragstellerin

Name, Vorname, Adresse des Antragstellers

---

---

---

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin

Unterschrift des Antragstellers

Ihre Originalunterlagen erhalten Sie zusammen mit der Bewilligung. Den Pass des Kindes senden wir Ihnen unverzüglich zurück. Der Vormundin/dem Vormund retournieren wir die von ihr/von ihm eingereichten Originale.

Die Kopien Ihrer Akten werden auf unbestimmte Zeit bei der Kantonalen Zentralbehörde Adoption aufbewahrt. Der Datenschutz ist gewährleistet.